

Gedanken zu Glaube und Zeit

In dieser Schriftenreihe kommen Menschen zu Wort, die Fragen des Glaubens und der Kirche, aber überhaupt Grundsätzliches betreffend das Leben in unserer Zeit in freier Form diskutieren. Dahinter steht die Absicht, den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch Bekenntnis sowie Beispiel sichtbar zu machen und einen Beitrag zur erforderlichen Weiterentwicklung zu leisten. Nur mit einem Handeln aus verantworteter christlicher Freiheit kann die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail an namentlich adressierte Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellenden Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit“ erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit.](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit)

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Alfred Gassner

Eine falsch gestellte Frage: Brauchen *wir* die katholische Kirche noch?

Eine Replik auf Hans Jörg Stettens Versuch in GGZ 415, Bewegung in die Kirchenreform zu bringen

I. Eine notwendige Vorbemerkung.

In Stettens Fragestellung steckt wohl sehr viel mehr Sprengstoff als der Versuch einer kompromittierenden Distanzierung vom Machtverhalten der kath. Institutionskirche. Ob er die Kirche als Ganzes noch als Stütze für sein Christsein benötigt, lässt er offen, so dass es wohl eher um ein Reihum-Fragespiel geht. Auch mich plagen natürlich Stettens Zweifel, ich vermute aber, dass Stetter die Frage nach der Verantwortung für die gegenwärtige Kirchenkrise zu einseitig gestellt hat,

denn aus meiner Sicht trifft nicht nur die Klerikalkirche die Verantwortung für das Krisengeschehen, sondern auch die Volkskirche.

Die Verantwortung für das Handlungsgeschehen in einer Glaubensgemeinschaft trifft unabhängig nämlich nicht nur die Mächtigen in der Kirche, sondern auch jene, die sich deren Machtexzesse haben zu lange gefallen lassen. Als Bürgergeneration der Gegenwart verstehen wir sehr viel vom Machbarkeitstechniken zur Bewältigung der Probleme des täglichen Lebens, aber nur noch sehr wenig von der Verantwortung für deren Folgen. Wir haben aufgehört, uns der Gefahren unseres Handelns für die Zukunft bewusst zu sein und uns unserer historischen Verantwortung für die Zukunft zu stellen (vgl. z.B. Klima- und Wohlstandskrise). Ich stelle mir auch als Christ die Frage nach der Verantwortungsbereitschaft der vielen Laienchristen für das missliche Handeln der Klerikalkirche in der Vergangenheit. Haben wir nicht viel zu lange darauf vertraut hat, die Klerikalkirche werde ihre offensichtlichen Fehler nach dem II. Vatikanum schon irgendwie selbst ausbügeln? Unser Zuwarten auf ein Einlenken der Amtskirche und einen geschenkten Nachteils- und Interessenausgleich war sicher nicht der objektiv beste Lösungsansatz zur Bewältigung der Kirchenkrise.

II. Von einer geteilten Verantwortung für das Kirchengeschehen aber wollen viele Christen nichts wissen.

Wer den Zyklus der Resignation in der Gesamtkirche seit dem II. Vatikanischen Konzil unterbrechen möchte, muss sich dem Problem der Gesamtverantwortung für das Kirchengeschehen stellen und mit Herzblut und Professionalität dem ruinösen Livestream entgegentreten. Es gibt auch in der Volkskirche eine scheinheilige Grundhaltung, sich selbst von der Mitverantwortung für Machtexzesse der Klerikalkirche freizusprechen und die Schuld für die Kirchenkrise allein der Klerikalkirche in die Schuhe zu schieben. Stetters Anfrage zielt m.E. in diese Richtung.

Wenn wir nur einseitig fragen, ob wir die Kirche überhaupt noch brauchen, unterstellen wir möglicherweise, die Machtexzesse wären selbst dann eingetreten, wenn wir uns mit allen gebotenen Mitteln dagegen gewährt hätten. Die Faustregel, wer in einer Gemeinschaft die Macht hat, hat auch die alleinige Verantwortung für das Geschehen, könnte sich aber sowohl aus religiöser als auch aus historischer Perspektive als eine scheinheilige Ausrede erweisen. Denn wer immer einem Unrechtsgeschehen tatenlos zusieht, macht sich auch ohne Vorsatz zum Mittäter und Gehilfen sowie zum „Anstifter“ fortgesetzter Missbräuche und muss gesamtschuldnerisch für den entstandenen Schaden einstehen, auch wenn ihm das nicht gefällt. Die Ausrede, man habe die Konsequenzen für sein Duldungsverhalten nicht übersehen können, ist als Ausflucht für sein persönliches Versagen nicht gerichtsfest.

III. Ist Kirchenflucht dann wirklich die einzige Option, sich von der Verantwortung freizusprechen?

1. Man kann das Problem der gesamtschuldnerischen Haftung für die Kirchenkrise von ihrer hellen und von ihrer dunklen Seite her ansehen. Wer sich ernsthaft prüft, wird sich auch mit der ihn persönlich treffenden Last des Bruches auseinandersetzen und bedenken müssen, dass der

Kündigung kirchliche Folgen hat – z.B. der Ausschluss von allen Sakramenten und andere >Rabimmel-Rabammel-Maßnahmen< des Kirchenrechts –, und diese sehr belastend sein können. Wer seine Mitgliedschaft in der Kirche kündigt, riskiert auch einen Bruch mit der eigenen Biographie, mit den eigenen, seine Persönlichkeit prägenden Grundsätzen. Er kann sich seine eigene Zukunft in der säkularen Gesellschaft nur bedingt ausmalen. Ohne vorheriges Abschätzen der Risiken seiner Kündigung wird er möglicherweise später feststellen, dass er auf etwas gehofft hat, das sich dann nicht einstellt. Das alles kann Spannungen und Herzklopfen erzeugen, die am Ende schlimmer sind als ein Verbleib in der Kirche.

2. Wer diesen Schritt nicht wagt und die Kirchenmitgliedschaft nicht kündigt, bleibt zumindest in formeller Hinsicht im vollem Umfange Katholik und damit formal auch den geltenden Rahmenbedingungen der Glaubensgemeinschaft unterworfen. Auch als Dissident kann er sich nicht damit herausreden, er sei ein Häretiker, der sich durch Tatstrafe selbst aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sei. Denn der Kirchenbann gegen Häretiker tritt nicht nach Außen in Erscheinung; und von daher können auch Häretiker das Ende ihrer formale Kirchenmitgliedschaft nur durch rechtswirksamen Austritt aus der Kirche bewirken. Aber der Versuch eines geheimen Selbstausschlusses aus der Kirche durch Häresie scheint ohnedies kein praktischer Ansatz zu sein.

3. Als >Christ<, der sich hinter der Uniform der formalen Mitgliedschaft in der Kirche versteckt, muss sich (um Ruhe in sein Gewissen zu bringen) entweder unterwerfen oder mit der zerstörenden Machtexzessen der Klerikalkirche auseinandersetzen. Einfach ist auch diese Variante nicht. Aber diese Zwangsjacke eröffnet einen interessanten Blick auf das ein allgemeines Selbsthilferecht der Betroffenen, wie z.B. den offenen und verdeckten kircheninternen Widerstand. Die kirchlichen Ordinarien haben leider immer noch nicht erkannt, dass sie mit ihrer exzessiven Diskriminierung der Volkskirche nicht nur sich selbst, sondern auch der Kirche als Ganzes einen schlechten Dienst erweisen. Sie haben es heute mit einer selbstbewussten Volkskirche zu tun, die sich protestierend schon lange nicht mehr an ihre Regularien hält und eigene Wege geht. Wäre es nicht so, so müssten wir nicht mehr über die Tatsache reden, dass in Deutschland nur ca. 5 Prozent aller erwachsenen Getauften regelmäßig die Sonntagsgottesdienste besuchen, die kirchliche Sexuallehre und das Pillenverbot der Kirche nur noch belächelt werden, immer weniger kirchlich gesegnete Eheschließungen erfolgen und Kinder katholisch getauft werden. Die gegenwärtige Elterngeneration hat längst schon aufgehört, ihre Kinder christlich zu erziehen und entzieht damit dem Christentum den Boden für eine gedeihliche Entwicklung.

Die ganze Dramatik der Kirchenmisere lässt sich am Beispiel der katholischen Transsubstantiationslehre im Wandlungsgeschehen der Messfeier zeigen. Wer in seiner intellektuellen Grundeinstellung nicht daran „glaubt“, dass sich in den Gestalten von Brot und Wein nach der priesterlichen Wandlungszereemonie der konkrete Leib und das Blut Christie substanzuell eingefunden hat, gilt in den Augen der kath. Institutionskirche als Häretiker, exkommuniziert sich nach dem geltenden Kirchenrecht automatisch in Form einer Tatstrafe und verliert an sich seine Kirchenzugehörigkeit, ohne es möglicherweise zu wissen. Die Enzyklika Pauls VI. *Humanae vitae* aus dem Jahr 1968 verbietet vor dem Hintergrund eines angeblich „natürlichen Sittengesetzes, wonach jeder eheliche Geschlechtsakt „von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben“ müsse, jede „künstliche“ Verhütung. Das darin enthaltene Pillenverbot wird aber überall auf der Welt missachtet und als Menschenrechtsverweigerung bewertet. Eine Kirche, deren Mitglieder die

wichtigsten Glaubenstatbestände ihres Credo, wie sie im sog. >Symbolum<, der offiziellen Zusammenfassung der Glaubenswahrheiten (z.B. *symbolum nicaenum*) enthalten sind, nur noch als „Symbole“ (Zeichen, Sinnbilder) verstehen und nicht mehr bekennen und bezeugen, hat ihr Selbstidentifikation als Glaubensgemeinschaft verloren und schwebt nur noch als historische Ruine im Weltgeschehen.

IV. Hat also Stetter recht, wenn er in Andeutungen vermutet, dass wir die Kirche gar nicht mehr brauchen?

Ich antworte auf seine Frage mit der Gegenfrage: Dürfen wir uns angesichts unserer Mitverantwortung für die aktuelle Kirchenkrise anmaßen, der Kirche als Ganzes schon jetzt die Sterbeurkunde auszustellen, obwohl noch nicht alle Optionen für eine Lösung ihrer Probleme ausgeschöpft sind? Haben wir schon alles bedacht, bevor wir der kath. Klerikalkirche endgültig das Vertrauen entziehen? Ich sag: nein! Ein (vielleicht letzter?) Versuch, der dramatischen Resignation in der Kirche durch die synodale Option entgegenzuwirken, wurde m.E. noch nicht ausreichend erörtert. Die Kirche als Ganzes benötigt einen Friedensvertrag, zu dem alle sagen können: „So soll es sein“, „Ich stehe hinter der Sache der Kirche, auch wenn es mir schwerfällt.“ Dass diese innerkirchliche Berührung wieder neu entstehen kann, versuche ich (wenn auch unzulänglich) in vier Thesen zu belegen:

1. Es gibt noch eine Reihe konservativ denkender Christen, für deren Glaubensüberzeugung die Kirche als Ganzes ein legitimer Hort des Vertrauens ist, solange die Amtskirche traditionalistisch denkt. Schon allein deswegen darf der liberale Flügel in der Volkskirche sich nicht anmaßen, diesen Menschen das legitime Heimatrecht zu entziehen. Auch hier gilt das Gebot der Geschwisterlichkeit unabdingbar. Eine trittsichere Kirche bedarf der Vielfalt von Glaubensüberzeugungen, die zueinander in einem legitimen Konkurrenzverhältnis stehen.

2. Die Katholische Kirche ist und bleibt auch noch in ihrer aktuellen Gebrechlichkeit eine unverzichtbare Religionsgemeinschaft und christlich orientierte Kulturinstitution, welche die abendländische Weltanschauung entscheidend mitgeprägt hat. Sie wird deswegen noch gebraucht, weil sie bis heute die säkulare Weltanschauung mit dem Christentum zusammenhält, wenn auch in unzureichender Form. Ohne Christentum gäbe es aus historischer Sicht keine Menschenrechte, die Kunst- und Kulturgeschichte wäre anders verlaufen. Wer die Kirche sterben lässt, lässt m.E. auch das Christentum und mit ihm die Basis für die gewachsene Weltfriedensordnung sterben.

3. Ich gebe zu bedenken, ob wir mit der Infragestellung der Kirche als Ganzes nicht auch die politische Zukunft der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnungen infrage stellen. Weder die Kirche noch der freiheitliche Rechtsstaat können sich und ihre Integrität und Lebensfähigkeit auf Dauer selbst garantieren. Sie bedürfen der wechselseitigen Mitwirkung und Kontrolle, die ihre genteiligen Dispositionen kompromissfähig werden lassen. Lassen wir die Kirche an unserem eigenen Lagerdenken und seinen gegenteiligen Dispositionen sterben, beschädigen wir auch die Weltfriedensordnung in ihrem derzeit schon schlechten Zustand erneut.

4. Die kath. Kirche hat zumindest begonnen, ihre dunkle mittelalterliche Geschichte aufzuarbeiten. Es gibt immerhin eine Reihe von Bischöfen, die sich zögerlich der Reformfrage stellen. Auch wenn sich die Reformbremsen weiter an die Sprossenwand ihres Traditionalismus anketten, sie werden nicht erfolgreich sein. Ihr Reformwiderstand und Traditionalismus werden an der Veränderungsmacht der Geschichte scheitern. Bert Brecht hat die Wirkmacht der Geschichte in seinem Reim so formuliert:

*„Auch die riesigen Pläne / der Mächtigen kommen am Ende zum Halt. /
Und gehen sie einher wie blutige Hähne. / Es wechseln die Zeiten, da hilft kein Gewalt.“*

Alfred Gassner, Regensburg,
ist Dipl. Rechtspfleger a. D.

Kontakt:

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,
Tel. (+43) 660 14 13 112, heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,
Tel. (+43) 676 516 48 46, kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!